

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 23.07.2009 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach

2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

3. Bürgermeister

Frau Elenore Elsesser

Mitglieder Gemeinderat

Herr Andreas Amend

Herr Heiko Fecher

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Franz Hegmann

Herr Karl Georg Hirsch

Herr Rainer Hruby

Herr Berthold Karl

Herr Ernst Link

Herr Eberhard Ulrich

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

1. Bgm. Aulbach eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll vom 18.06.09 wurden nicht erhoben.

TOP 1 BESICHTIGUNG GRUNDSCHULE - BESPRECHUNG DER VORGEHENSWEISE

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Besichtigung der Grundschule vor Ort statt.

Dabei erläuterte Gemeinderätin Fuchs den Turnhallenbelegungsplan und die große Auslastung der Turnhalle.

Bgm. Aulbach bat alle Mitglieder des Gemeinderates sich nun konkret Gedanken über eine Nutzung der Grundschule zu machen und schlug vor, hierüber einen separaten TOP nach den Ferien anzusetzen.

Gemeinderat Hruby fragte nach, ob die Nebenkosten bereits gerechnet seien.

Weiterhin regte er an, für die Duschen eine andere Beheizungsmöglichkeit zu prüfen.

Bgm. Aulbach erklärte, dass hierfür rd. 10.000,00 € im Jahr anzunehmen sind. Die Summe beruht auf Hochrechnungen aus den Vorjahren.

Gemeinderat Amend vertrat seine Meinung, dass Teile der Grundschule fremdvermietet werden sollten um die Grundschule für die Gemeinde zu halten.

Gemeinderätin Follner bemängelte die abermalige Verschiebung des TOP. Es gelte sich darüber klarwerden zu lassen, ob das Gebäude gehalten, vermietet oder an einen Makler abgegeben wird.

Bgm. Aulbach bat auch an die örtlichen Vereine zu denken. Diese hätten schon Interesse für die Räume bekundet.

Gemeinderat Hruby schlug vor, auch in diesem Fall (Vermietung an Vereine) die Kosten – zumindest Anteilig – weiterzugeben.

Bgm. Aulbach erklärte, dass dies Kosten für die Vereine von 2.000,00 € im Jahr seien und die Gemeinde damit die Vereine bei einer Kostenübernahme unterstützen könnte. Soviel wäre ihm die Unterstützung der Vereinsarbeit wert.

Grundsätzlich diskutierte man darüber ob:

- die Gemeindeverwaltung in das Gebäude mit integriert wird,
- die FFW das bisherige Rathaus übernimmt und
- bei den Vereinen der Bedarf nachgefragt wird.

Erst danach könne man entscheiden, ob vermietet wird.

2. Bgm. Ritzler verlies von 21.18 – 21.22 Uhr den Sitzungssaal.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt folgende Vorgehensweise:

- Überlegungen Anzustellen, die Gemeindeverwaltung in das Grundschulgebäude mit zu integrieren;
- Rücksprache mit der FFW über den Verbleib im bisherige Rathaus zu halten und
- bei den Vereinen den Raumbedarf für die Grundschule bei einer Kostenbeteiligung (1/2-Anteil) nachzufragen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 2 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

a) Buswartehalle am Forstamt

Bgm. Aulbach führte aus, dass aufgrund von Krankheit und Urlaub die ausführende Firma den Einbau des Daches bisher nicht vornehmen konnte und sich dieser auch noch ein wenig verzögert.

b) Kinderspielplatz an der alten Schule

Bgm. Aulbach erklärte, dass der Spielplatz bereits seit 4 Wochen geliefert wurde aber man durch den langen Krankheitsausfall eines Gemeindegarbeiters diesen nicht nur mit einem Gemeindegarbeiter aufbauen könne. Zudem müsse der Platz auch noch hergestellt bzw. vorbereitet werden. Er schlug deshalb vor, die ortsansässige Fa. L. Karl unterstützend mit den Arbeiten zu beauftragen.

Gemeinderat Hegmann sowie Gemeinderat Karl erklärten sich stattdessen bereit, die notwendigen Arbeiten mit dem Bauhof durchzuführen. Gemeinderat Hegmann bat lediglich um eine kleine Vorlaufzeit (ca. 2 Wochen) um einen Bagger und LKW zu stellen.

Gemeinderätin Fuchs sowie 3. Bgmin. Elsesser erklärten sich spontan bereit, für die Verköstigung der Helfer zu sorgen.

Bgm. Aulbach begrüßte den Einsatz des Gemeinderates und gab bekannt, dass die Arbeiten über den Bauhofmitarbeiter Herrn Wetzelsberger koordiniert werden.

TOP 3 WIDMUNG DER NEU ERSTELLTEN STRAßEN IM BAUGEBIET "SEE- UND SCHNACKENWIESEN"

Bgm. Aulbach führte hierzu aus, dass die seinerzeit neu erstellten Straßen „Bachstraße, See- und Wiesenweg“ noch nicht gewidmet wurden und dies aus rechtlichen Gründen noch nachzuholen ist.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, die neu erstellte Straße „Bachstraße“ (Fl.Nr. 900/8, Gemarkung Unteraltenbuch), beginnend an der Einmündung „Hohe Bergstraße“ (Fl.Nr. 900/1, Gemarkung Unteraltenbuch), km 0,000 und endend an der Einmündung in den „Mühlfeldweg“ (Fl.Nr. 1200/1, Gemarkung Unteraltenbuch), km 0,189, zur Ortsstraße zu widmen.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Altenbuch.

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, die neu erstellte Straße „Wiesenweg“ (Fl.Nr. 1200/11, Gemarkung Unteraltenbuch), beginnend an der Einmündung „Mühlfeldweg“ (Fl.Nr. 1200/1, Gemarkung Unteraltenbuch), km 0,000 und endend an der Einmündung in die „Leichgasse“ (Fl.Nr. 1900/3, Gemarkung Unteraltenbuch), km 0,232, zur Ortsstraße zu widmen.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Altenbuch.

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, die neu erstellte Straße „Seeweg“ (Fl.Nr. 900/15, Gemarkung Unteraltenbuch), beginnend an der Einmündung zur „Hauptstraße“ (Fl.Nr. 131/2, Gemarkung Unteraltenbuch), km 0,000 und endend als Stichweg an der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 900/16, Gemarkung Unteraltenbuch, bei km 0,051, zur Ortsstraße zu widmen.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Altenbuch.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 4 AUFHEBUNG DER VERBRENNUNGSVERORDNUNG FÜR PFLANZLICHE ABFÄLLE

Bgm. Aulbach gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Das Landratsamt Miltenberg teilt mit Schreiben vom 05.06.2009 mit, dass

durch das Verbrennen von nicht kompostierbaren Gartenabfällen eine starke gesundheitsschädliche Rauchentwicklung entsteht. Außerdem enthält Gartenfeuerqualm neben zahlreichen Schadstoffen auch viel Feinstaub.

Unter Verweisung auf § 4 Abs. 4 Satz 2 PflAbfV:

„Das Verbrennen darf nur in Gebieten zugelassen werden, in denen die zuständige beseitigungspflichtige Körperschaft holzige Gartenabfälle weder vollständig einsammelt noch allen Besitzern die Verbringung zu Sammelstellen oder Beseitigungsanlagen in zumutbarer Entfernung ermöglicht.“

und unter Hinweis auf die Vorbildfunktion und Pflichten der öffentlichen Hand im Umweltschutz (Luftreinhalte- und Aktionspläne) bittet das Landratsamt erneut die noch existierenden gemeindlichen Verordnungen aufzuheben.

Aufgrund der aus dem Grüngutkonzept resultierenden Gegebenheiten im Landkreis Miltenberg besteht daher keine Grundlage für die Zulassung von umweltbelastenden Verbrennungen. Darüber hinaus sollten die Städte und Gemeinden des Landkreis Miltenberg nicht durch Verordnungen der Feinstaubbelastung Vorschub leisten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Altenbuch hebt die Verordnung über das Verbrennen von Gartenabfällen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile vom 17.03.2004 (Inkrafttreten: 01.09.2004) zum 31.07.2009 auf.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	12	1

Gegenstimme Gemeinderat Ulrich.

TOP 5 ANTRAG GEMEINDERAT AMEND - ANMIETUNG DACHFLÄCHE FESTHALLE

Bgm. Aulbach führte hierzu aus, dass ein Angebot seitens Gemeinderat Amend zur Anmietung der halben Dachfläche der Festhalle zur Photovoltaiknutzung vorliege.

Weiterhin merkte er an, dass kurz nach Vorlage des Angebotes von Gemeinderat Amend eine Firma auf ihn zugekommen sei und auch nach der Anmietung der gesamten Dachflächen der Festhalle sowie der Grundschule interessiert sei. Auch diese Firma möchte noch ein Angebot vorlegen. Er schlage deshalb vor, das Angebot der Firma – auch zu Vergleichszwecken – abzuwarten. Schließlich könne man in 14 Tagen wieder eine Sitzung

halten.

Gemeinderat Hruby warnte vor einer Bindung der Dachfläche für 25 Jahre.

Bgm. Aulbach erklärte, dass man die Dachflächennutzung vertraglich regeln kann, z.B. darf die Anlage die Dachstandfestigkeit nicht beeinträchtigen oder muss bei Reparaturen zurückstehen etc.

Gemeinderat Ulrich fragte nach, ob die Statik der Festhalle diese Nutzung überhaupt hergebe.

Gemeinderat Amend erklärte, dass die einzelnen Elemente nur mit Aluständern aufgesattelt werden und dies kein Problem sei. Er betonte, dass sein Angebot stehe (17.000,00 € auf 25 Jahre) und er dieses halten werde. Allerdings sei er auch nicht ausschließlich auf die Dachfläche der Gemeinde angewiesen.

Gemeinderat Hruby merkte an, dass es sicherlich für die Gemeinde am besten wäre, wenn sie selbst der Betreiber der Anlage sei.

Im Gemeinderat war man der Ansicht, die verschiedenen Möglichkeiten auszuloten und dann in der 1. Augustwoche wieder über dieses Thema zu beraten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, mehrere Vergleichsangebote einzuholen sowie auch die Möglichkeit des Eigenbetriebs innerhalb von 2 Wochen zu erkunden.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

Gemeinderat Amend schied gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung aus.

.....
Ludwig Aulbach
1. Bürgermeister

.....
Wolz Regina
Schriftführerin